

Bernd Eckart (Fraktionsvorsitzender)
Wohlhaupterstr. 14
36093 Künzell



Gemeinde Künzell				
Eing. 08. Juni 2020				
01	10	20	32	60

Künzell, den 2.6.2020

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Anfrage für die Sitzung am 25.6.2020

Blühstreifen

Im August 2019 wurde ein Antrag der CWE einstimmig verabschiedet, der mehr Blühstreifen auf gemeindeeigenen Flächen forderte. Von Bürgerseite gab es jetzt Beschwerden, dass auf Grünflächen und Randstreifen, die der Gemeinde gehören, zu häufig gemäht würde. Dies gefährde das Überleben von Insekten.

Wir bitten den Gemeindevorstand um die schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Gemeinde unternommen, um den Antrag von 2019 umzusetzen?
2. Hat die Gemeinde sich dazu von Experten beraten lassen? Wenn ja, von wem und mit welchen Erkenntnissen?
3. In welchem Rhythmus werden Randstreifen von Wegen und Grünflächen gemäht? Sieht die Gemeinde da Möglichkeiten, die Abstände zu vergrößern, wodurch auch Arbeitszeit eingespart würde?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im August 2019 wurde ein Antrag der CWE einstimmig verabschiedet, der mehr Blühstreifen auf gemeindeeigenen Flächen forderte. Von Bürgerseite gab es jetzt Beschwerden, dass auf Grünflächen und Randstreifen, die der Gemeinde gehören, zu häufig gemäht würde. Dies gefährde das Überleben von Insekten.

1. Was hat die Gemeinde unternommen, um den Antrag von 2019 umzusetzen?

Alle Ortsbeiräte wurden gemäß dem Antrag gebeten, gemeindeeigene Flächen für Blühstreifen vorzuschlagen. Die Vorschläge liegen vor und werden aktuell von der Verwaltung auf eine Eignung geprüft.

Unabhängig hiervon wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Blühwiesen neu angelegt bzw. werden bereits vorhandene natürliche Blühwiesen nicht mehr gemäht:

- Grezzbachpark nahe Wasserspielplatz (ehemaliger Standort der gefälltten vom Borkenkäfer befallenen Fichten)
- Nebenflächen Kreisel Bachrain zum Parkplatz Schulstraße (ehemals Stauden und Gräser)
- Pilgerzell Ortsausgang Sitzgruppe an der Kreuzung „Am Florenberg“
- Bonifatiusstr. Ecke Liedeweg ehemalige Telefonzelle
- Lärmschutzwall Harwald zum Gehweg Dirloser Straße
- Erdwall hinter Parkhaus Hahner (wird nur noch 1 mal im Herbst gemäht)
- Noppen Festplatz neben Vereinshaus Schotterrasen mit Blumenmischung
- Engelhelms Mühlenstraße (neues Brückenbauwerk) Wernau, Verlegung Ufermischung mit Feuchtwiesenmischung je 50%
- Regenrückhaltebecken Lannesküppel Überlaufbereich reine Wildblumen- und Kräutermischung

2. Hat die Gemeinde sich dazu von Experten beraten lassen? Wenn ja, von wem und mit welchen Erkenntnissen?

Eine externe Beratung ist nicht erfolgt. Unser Gärtnermeister am Bauhof verfügt über die erforderliche Sachkenntnis.

Erkenntnisse: Die Blühstreifen sollten sonnig und auf nicht allzu nährstoffreichen Böden angelegt werden. Um der heimischen Tierwelt einen artenreichen Lebensraum zu bieten sollte nur auf standortgerechtes Saatgut zurückgegriffen werden. Dazu sind vielfältige Arten und Sorten notwendig.

Einjährige Blumenmischungen erfreuen das Auge des Bürgers, sind aber nur bedingt für die heimische Fauna von Nutzen. Zudem müsste jedes Jahr wiederholt das Gelände umgebrochen werden und eine Neuansaat erfolgen, die durch die mittlerweile trockenen Frühjahre (im 4. Jahr in Folge) ohne intensive Bewässerung nur schlecht keimen.

Mehrjährige Blumenwiesen brauchen für ihre Entwicklung bis zu 3 Jahren, da viele Samen lange Keimdauer benötigen oder teilweise auch erst mehrjährig blühen.

3. In welchem Rhythmus werden Randstreifen von Wegen und Grünflächen gemäht? Sieht die Gemeinde da Möglichkeiten, die Abstände zu vergrößern, wodurch auch Arbeitszeit eingespart würde?

Randstreifen von Wegen und Grünflächen werden 2 x pro Jahr gemäht. Bei der ersten Mahd im Frühjahr wird jeweils ein schmaler Streifen entlang des Weges gemäht, bei der zweiten Mahd im Herbst wird die maximale Mähweite des Auslegermähdarmes ausgenutzt und je nach örtlicher Gegebenheit bis in den Böschungsbereich hinter dem Graben gemäht.

Der Bauhof wurde zwischenzeitlich angewiesen, die Mähweite entlang von Wegen und Straßen auf das nötigste zu beschränken. Es wird auch im Herbst lediglich ein schmaler Streifen entlang des Weges gemäht. Hiervon ausgenommen sind Bereiche, die unverzichtbare Verkehrssicherungsmaßnahmen erfordern.

Darüber hinaus werden gemeindliche Grünstreifen entlang von Feldwegen, die bisher regelmäßig gemäht wurden, nicht mehr gemäht. Ausnahme hiervon sind Feldwege, die von Hecken bewachsen sind. Diese müssen zur Freihaltung des Feldweges bzw. Wirtschaftsweges und zur Eindämmung von Wurzelaufläufers in den Feldweg regelmäßig gemäht und geschnitten werden.

Künzell, 16. Juni 2020


Zentgraf
Bürgermeister